



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Markus Büchler, Jürgen Mistol, Florian Siekmann**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.09.2025

### **Auswirkungen der Einreisekontrollen des Bundes auf den bayerischen Schienenpersonennahverkehr**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellten Regionalzuglinien werden nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit von der Bundespolizei im Zuge der Einreisekontrollen kontrolliert? ..... 3
- 2.a) Werden die Züge nach Kenntnis der Staatsregierung während der planmäßigen Fahrt kontrolliert oder werden sie während der Kontrolle angehalten (falls unterschiedlich, bitte nach Linie aufschlüsseln)? ..... 3
- 2.b) Hat sich dies im Laufe des Jahres 2025 verändert? ..... 3
- 2.c) Falls Züge für die Zeit des Kontrollvorgangs angehalten werden, warum kann die Kontrolle nicht im fahrenden Zug erfolgen, um die Anschlussverbindungen für die Fahrgäste zu sichern? ..... 3
- 3.a) Welche Auswirkungen haben die Kontrollen auf den Fahrplan? ..... 3
- 3.b) Wurden bereits Fahrplananpassungen vorgenommen, um den Kontrollen Zeit einzuräumen? ..... 3
- 3.c) Sind derartige Fahrplananpassungen geplant? ..... 3
- 4.a) Welche regelmäßigen Verspätungen sind der Staatsregierung bekannt (bitte nach Linie aufschlüsseln)? ..... 3
- 4.b) Werden bei Verspätungen, die den Einreisekontrollen geschuldet sind, bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen Pönalen berechnet? ..... 4
- 5.a) Haben Fahrgäste im Falle von Verzögerungen über 60 Minuten auch aufgrund der Einreisekontrollen ein Recht auf Entschädigung von 25 Prozent? ..... 4
- 5.b) Falls ja, wer bezahlt diese? ..... 4
- 6.a) Wie viele Verfahren wurden aufgrund der Einreisekontrollen in Zügen bei bayerischen Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2024 und im laufenden Jahr eingeleitet? ..... 4

---

6.b)	Nach welchen Normen wurden diese Verfahren jeweils eingeleitet (bitte nach Fallzahlen aufschlüsseln)? .....	4
7.	Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen der Einreisekontrollen des Bundes auf den bayerischen Schienenpersonennahverkehr? .....	5
8.	Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um die vorgenannten Auswirkungen zu minimieren? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

vom 22.10.2025

1. **Welche von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellten Regionalzuglinien werden nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit von der Bundespolizei im Zuge der Einreisekontrollen kontrolliert?**
- 2.a) **Werden die Züge nach Kenntnis der Staatsregierung während der planmäßigen Fahrt kontrolliert oder werden sie während der Kontrolle angehalten (falls unterschiedlich, bitte nach Linie aufschlüsseln)?**
- 2.b) **Hat sich dies im Laufe des Jahres 2025 verändert?**
- 2.c) **Falls Züge für die Zeit des Kontrollvorgangs angehalten werden, warum kann die Kontrolle nicht im fahrenden Zug erfolgen, um die Anschlussverbindungen für die Fahrgäste zu sichern?**

Die Fragen 1 bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit eine Offenlegung der durch den Bund durchgeführten Kontrollen in Zügen erfolgen kann, sowohl im Hinblick auf die Auswahl der Zugverbindungen als auch die operative Ausgestaltung der Kontrollen, obliegt die Entscheidung dazu dem für die Bundespolizei zuständigen Bundesministerium des Innern. Dieses unterliegt als Bundesbehörde dem ausschließlichen parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Fragestellungen durch die Staatsregierung nicht vorgenommen werden.

- 3.a) **Welche Auswirkungen haben die Kontrollen auf den Fahrplan?**
- 3.b) **Wurden bereits Fahrplananpassungen vorgenommen, um den Kontrollen Zeit einzuräumen?**
- 3.c) **Sind derartige Fahrplananpassungen geplant?**
- 4.a) **Welche regelmäßigen Verspätungen sind der Staatsregierung bekannt (bitte nach Linie aufschlüsseln)?**

Die Fragen 3a bis 4a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird angenommen, dass sich die Fragestellung auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern bezieht, für den der Freistaat gemäß Grundgesetz zuständig ist.

Stationäre Kontrollen an Grenzbahnhöfen erhöhen stets die Reisezeit bei grenzüberschreitenden SPNV-Zügen. Es sind deshalb Fahrplananpassungen vorgenommen worden.

Die genaue Anzahl der Verspätungen, die durch Grenzkontrollen verursacht wurden, wird nicht erfasst. Zudem ist bei Verspätungen immer nur der Wert für ein gesamtes Netz und nicht linienscharf verfügbar. Verspätungen infolge von Grenzkontrollen werden vom Infrastrukturbetreiber DB InfraGO AG unter der Kodierung „Behörden“ verbucht. Hierbei handelt es sich um eine Sammelkodierung, in welche auch zahlreiche andere Sachverhalte einfließen.

**4.b) Werden bei Verspätungen, die den Einreisekontrollen geschuldet sind, bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen Pönale berechnet?**

Verspätungen, die durch Grenzkontrollen entstehen, können von den Eisenbahnverkehrsunternehmen als Ausnahmetatbestände beantragt und aus der Berechnung des Pönale-Umfangs herausgenommen werden.

**5.a) Haben Fahrgäste im Falle von Verzögerungen über 60 Minuten auch aufgrund der Einreisekontrollen ein Recht auf Entschädigung von 25 Prozent?**

**5.b) Falls ja, wer bezahlt diese?**

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fahrgastrechte im Personenverkehr gelten grundsätzlich ausschließlich bei Störungen, die im Eisenbahnverkehr entstanden sind. Sie werden durch EU-Verordnung und nationales Recht geregelt. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie die Eisenbahnverkehrsunternehmen Anträge bei solchen Fällen regeln.

**6.a) Wie viele Verfahren wurden aufgrund der Einreisekontrollen in Zügen bei bayerischen Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2024 und im laufenden Jahr eingeleitet?**

**6.b) Nach welchen Normen wurden diese Verfahren jeweils eingeleitet (bitte nach Fallzahlen aufschlüsseln)?**

Die Fragen 6a und 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte Polizeiliche Kriminalstatistik enthält die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Straftaten und damit neben Fällen der Landespolizei(en) insbesondere auch solche der Bundespolizei. Mangels expliziter valider Rechercheparameter zum Verfahrensanlass ist eine automatisierte Auswertung zu Strafverfahren, die aufgrund von „Einreisekontrollen in Zügen“ eingeleitet wurden, nicht möglich. Die Frage umfasst neben aufenthaltsrechtlichen Fällen insbesondere auch alle anderen aufgrund von Erkenntnissen aus den Kontrollen (ggf. mittelbar) eingeleiteten Verfahren.

Auch in den Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften werden Straftaten nach Sachgebieten zusammengefasst und Modalitäten zu Beteiligten oder Tatumstände nicht erfasst, sodass ebenfalls keine Daten zu „Einreisekontrollen in Zügen“ vorhanden sind.

---

Eine Beantwortung wäre nur durch eine umfangreiche Auswertung aller Fallakten bzw. Datenbestände zu Strafverfahren aus dem Jahr 2024 mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

**7. Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen der Einreisekontrollen des Bundes auf den bayerischen Schienenpersonennahverkehr?**

Die Staatsregierung ist sich der durch die Grenzkontrollen bedingten Beeinträchtigung des Schienenverkehrs bewusst und deshalb bestrebt, einen Ausgleich zwischen den Vorgaben der Bundespolizei und den Belangen der Betreiber hinsichtlich eines geordneten Schienenverkehrs zu finden.

Die Einreisekontrollen sind eine Herausforderung für den SPNV in Bayern. Nachdem sie insbesondere jedoch für mehr Sicherheit sorgen, profitiert hiervon auch die Sicherheit in den Zügen und beugt präventiv Ereignissen vor, die erheblichen Einfluss auf die Einhaltung des Fahrplans im gesamten Netz und auf die Akzeptanz des Bahnverkehrs haben können.

**8. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um die vorgenannten Auswirkungen zu minimieren?**

Es wird zunächst auf die Antworten zu den Fragen 3 b und 3 c verwiesen.

Die Staatsregierung wird sich weiter beim Bund dafür einsetzen, dass Einreisekontrollen durch die Bundespolizei verstärkt im fahrenden Zug durchgeführt werden. Auf der Zugverbindung zwischen Prag und München hat der Freistaat eine solche Änderung erreichen können.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.